



Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

godenzi@arbeitgeber.ch

Zürich, 15. Mai 2023

Konsultation des Umsetzungsvorschlags zur Stärkung der Höheren Berufsbildung

Sehr geehrte Frau Godenzi

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den beiden Umsetzungsvorschlägen der Massnahmen «Bezeichnungsrecht für Bildungsanbieter HF» sowie «Prüfung von Titelzusätzen für die HBB-Abschlüsse» Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss erachtet die beiden Vorschläge als tragbaren Kompromiss zur Stärkung der Berufsbildung. Er sieht aber insbesondere bei den Titelzusätzen «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die HBB Abschlüsse die Notwendigkeit von Präzisierungen.

Nach Ansicht von EIT.swiss handelt es sich bei der Einführung des Bezeichnungsrechts und des Bezeichnungsschutzes für den Begriff „Höhere Fachschule“ um ein sinnvolles Vorgehen, um die Sichtbarkeit und Qualität der Höheren Fachschulen sicherzustellen. Wir teilen indes die Haltung der Minderheit der TBBK-Mitglieder, wonach das „separate Verfahren für die Erlangung des Bezeichnungsrechts“ noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Die Auseinandersetzung soll vorerst abgewartet werden.

Die Einführung der Titelzusätze „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ befürworten wir als geeignete Massnahme zur Aufwertung der HBB. Insgesamt steigt dadurch die Attraktivität der dualen Berufsbildung, zumal auch Management bzw. HR-Abteilungen von internationalen Firmen die Abschlüsse so besser einschätzen können.

Hingegen lehnen wir den Umsetzungsvorschlag „Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp“ des SBFJ ab. Aus Sicht von EIT.swiss sind die verschiedenen Systeme nicht ausreichend kompatibel. So kann z.B. ein Bachelor HF im heutigen System keinen Professional Master-Studiengang beginnen und ein Professional Bachelor ist einem Bachelor HF nicht gleichzusetzen. Hinzu kommt eine erhöhte Verwechslungsgefahr zwischen den Titeln Bachelor HF und Bachelor FH. Es muss zwingend zwischen den verschiedenen Bachelorstufen unterschieden werden können, bspw. durch die Voranstellung der Begriffe im Sinne von „HF Bachelor“ und „FH Bachelor“.

Insgesamt hält EIT.swiss an der Abschlusstypenlogik fest und lehnt die beiden alternativen Varianten „Entscheid der Branche“ und „Knüpfung an den NQR-Berufsbildung“ ab. Es ist zu

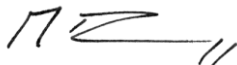
befürchten, dass sowieso alle Branchen einen Master beantragen würden und dass die NQR-Einstufung bei einer allfälligen Revision künstlich verfälscht würde. Das erachten wir als nicht zielführend.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Norbert Ivan Büchel
Berufsbildung



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit